

Sondervermögen und Rücklagen nach § 85 Abs. 1 Nr. 2 LHO

Bezeichnung und Zweckbestimmung der Mittel	EUR - Kapitalvermögen		
	Aus dem Vorjahr übernommener Bestand	Veränderungen + = Einnahme - = Ausgabe	Bestand am Ende des Rechnungsjahres
1	2	3	4
Haus Bürenscher Fonds	3.393.538,47	+1.951.969,92 -2.961.738,24	2.383.770,15
Paderborner Studienfonds	59.912,15	+52.638,50 -14.641,19	97.909,46
Teilsomme I	3.453.450,62	-971.771,01	2.481.679,61
Heinrich-Hertz-Stiftung	10.042.288,04	+404.483,05 -389.027,19	10.057.743,90
Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen	57.767.720,55	+1.173.145,44 -22.658.171,38	36.282.694,61
Teilsomme II	67.810.008,59	-21.469.570,08	46.340.438,51
Gesamtsumme	71.263.459,21	-22.441.341,09	48.822.118,12

Bezeichnung und Zweckbestimmung der Mittel	EUR - Kapitalvermögen		
	Aus dem Vorjahr übernommener Bestand	Veränderungen + = Einnahme - = Ausgabe	Bestand am Ende des Rechnungsjahres
1	2	3	4
Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG"			
Zuführung aus dem Landeshaushalt (HHSt 20 610 634 00 und 119 40)			
zulasten des Vorjahres		+0,00	
zulasten des Rechnungsjahres		+18.080.524,83	
Zinserträge		+2.796.164,98	
Zuweisung an den Landeshaushalt (HHSt 20 610 234 00)		-95.176,26	
Vermögen	906.945.082,71	+20.781.513,55	927.726.596,26
Zuführungen nach dem 31.12. zulasten des Rechnungsjahres		+0,00	
Gesamt		+20.781.513,55	927.726.596,26
Sondervermögen "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds"			
Zuführung aus dem Landeshaushalt (HHSt 20 610 634 10)			
zulasten des Vorjahres		+0,00	
zulasten des Rechnungsjahres		+0,00	
Zinserträge		+863.142,05	
Zinsausgaben für Geldmarktgeschäfte	-	-1.442,74	-
Zuweisung an den Landeshaushalt		+0,00	
Vermögen 1)	399.825.264,83	+861.699,31	400.686.964,14
Zuführungen nach dem 31.12. zulasten des Rechnungsjahres		+0,00	
Gesamt		+861.699,31	400.686.964,14
Sondervermögen "Versorgungsrücklage" 2)			
Zuführung aus dem Landeshaushalt (HHSt 20 020 424 00, 434 00, 434 10 u. 919 20)			
zulasten des Vorjahres		+0,00	
zulasten des Rechnungsjahres		+448.039.384,00	
Zinserträge und Dividenden		+138.766.851,00	
Kapitalrückflüsse		+280.000.000,00	
Entnahmen zum Kauf von Wertpapieren		-866.812.054,00	
Geldvermögen	42.442,00	-5.819,00	36.623,00
Wertpapiere	5.539.035.619,00	+632.763.175,00	6.171.798.794,00
Vermögen	5.539.078.061,00	+632.757.356,00	6.171.835.417,00
davon verwaltet durch/angelegt in			
Finanzministerium	469.900.582,00	-35	469.900.547,00
Bundesbank	4.746.468.689,00	570.893.379	5.317.362.068,00
NRW-EFoG-Corporate-Fonds	322.708.790,00	61.864.012	384.572.802,00
Zuführungen nach dem 31.12. zulasten des Rechnungsjahres		+0,00	
Gesamt	5.539.078.061,00	+632.757.356,00	6.171.835.417,00

- 1.) Gegenüber der Jahresrechnung 2015 wurde der Bestand um 191,35 Euro nach unten korrigiert. Es besteht somit keine Identität zwischen dem Endbestand zum 31.12.2015 und dem Anfangsbestand zum 01.01.2016.
- 2.) Entsprechend der Berichterstattung der Deutschen Bundesbank werden die Werte kaufmännisch gerundet ausgewiesen.

Bezeichnung und Zweckbestimmung der Mittel	EUR - Kapitalvermögen		
	Aus dem Vorjahr übernommener Bestand	Veränderungen + = Einnahme - = Ausgabe	Bestand am Ende des Rechnungsjahres
1	2	3	4
Sondervermögen "Versorgungsfonds" 1)			
Zuführung aus dem Landeshaushalt (HHSt 20 020 919 10) zulasten des Vorjahres 2)		+635.000.000,00	
zulasten des Rechnungsjahres		+51.529.795,00	
Zinserträge und Dividenden		+74.439.269,00	
Kapitalrückflüsse		+39.500.000,00	
Entnahmen zum Kauf von Wertpapieren		-800.521.101,00	
Geldvermögen	76.919,00	-52.037,00	24.882,00
Vermögen Verwaltung FM	214.400.000,00	+0,00	214.400.000,00
Vermögen Verwaltung Bundesbank 3) (einschließlich des oben aufgeführten Geldvermögens)	3.184.331.291,00	+836.676.367,00	4.021.007.658,00
Vermögen	3.398.731.291,00	+836.676.367,00	4.235.407.658,00
Zuführungen nach dem 31.12. zulasten des Rechnungsjahres	635.000.000,00	-603.400.427,00	31.599.573,00
Gesamt	4.033.731.291,00	+233.275.940,00	4.267.007.231,00

Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Zuführung aus dem Landeshaushalt (HHSt 20 100 624 00) zulasten des Vorjahres		+0,00	
zulasten des Rechnungsjahres		+84.440.603,38	
sonstige Einnahmen		+0,00	
Zinsen für Kreditmarktmittel		-13.325.933,38	
Tilgung von aufgenommenen Krediten		-71.114.670,00	
Entnahmen zum Kauf von Pfandbriefen, Staatsanleihen etc.		+0,00	
Geldvermögen	-	+0,00	-
Kreditverbindlichkeiten	-425.549.461,00	+71.114.670,00	-354.434.791,00
Vermögen	-425.549.461,00	+71.114.670,00	-354.434.791,00
Zuführungen nach dem 31.12. zulasten des Rechnungsjahres		+0,00	
Gesamt	-425.549.461,00	+71.114.670,00	-354.434.791,00

- 1) Entsprechend der Berichterstattung der Deutschen Bundesbank werden die Werte kaufmännisch gerundet in Euro ausgewiesen.
- 2) Zuführung auf Grund des Vierten Haushaltsnachtragsgesetzes 2015 vom 17. Dezember 2015
- 3) Abweichungen zum Endbestand gemäß Jahresrechnung 2015 da ohne Bereinigung um Zinsforderungen zum 31.12.

Bezeichnung und Zweckbestimmung der Mittel	EUR - Kapitalvermögen		
	Aus dem Vorjahr übernommener Bestand	Veränderungen + = Einnahme - = Ausgabe	Bestand am Ende des Rechnungsjahres
1	2	3	4
Sondervermögen "Stärkungspaktfonds Nordrhein-Westfalen"			
Zuführung aus dem Landeshaushalt (HHSt 20 030 634 10 und 634 20)			
zulasten des Vorjahres		+0,00	
zulasten des Rechnungsjahres		+646.578.000,00	
vermischte Einnahmen		+0,00	
Zinseinnahmen und andere Erträge aus Geldanlagen		+0,00	
Kapitalrückflüsse aus Geldanlagen		+234.926.916,58	
Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung des Fondsvermögens und der Anlage der Mittel		+0,00	
Konsolidierungshilfen		-621.204.248,74	
Ausgaben zur Unterstützung der Tätigkeiten der Bezirksregierungen		-800.000,00	
Ausgaben für Leistungen der Gemeindeprüfungsanstalt		-4.520.333,22	
Anlage der Fondsmittel		-254.980.334,62	
Geldvermögen		+0,00	-
Anlagevermögen	31.127.743,00	+20.053.418,04	51.181.161,04
Vermögen	31.127.743,00	+20.053.418,04	51.181.161,04
Zuführungen nach dem 31.12. zulasten des Rechnungsjahres		+0,00	
Gesamt		+20.053.418,04	51.181.161,04

In der Zeile Vermögen werden jeweils die Vermögensbestände zum 01.01. und 31.12. des Rechnungsjahres und die innerhalb dieses Zeitraumes erfolgten Veränderungen wiedergegeben. Der zum 31.12. ermittelte Endbestand ist gleichzeitig Anfangsbestand des Folgejahres.

Etwaige Zuführungen nach dem 31.12. des Rechnungsjahres, die bis zum endgültigen kassenmäßigen Jahresabschluss (sog. Auslaufzeitraum) im Rahmen der haushaltsrechtlichen Regelungen noch zulasten des Rechnungsjahres erfolgten, werden gesondert ausgewiesen, aber erst in der Jahresrechnung des Folgejahres bei der Ermittlung des Vermögens als Zuführung zulasten des Vorjahres berücksichtigt. Dem in der Zeile Gesamt ausgewiesenen Endbestand steht kein tatsächlicher Vermögensbestand zu einem bestimmten Stichtag gegenüber. Es handelt sich vielmehr um den rechnerischen Vermögensbetrag, der sich unter Berücksichtigung aller für das Rechnungsjahr und vorangegangene Haushaltsjahre geleisteten Zahlungen ergibt.

Ein zum Erwerbszeitpunkt über dem Marktzinssatz liegender Nominalzinssatz der Wertpapiere bedingt einen über dem Nennwert liegenden Ausgabekurs, der sich bis zum Fälligkeitszeitpunkt kontinuierlich dem Nennwert annähern wird. Dabei hat auch das zwischenzeitlich geänderte Zinsniveau Einfluss auf den Kurswert zum 31.12. des jeweiligen Jahres. Bei Fälligkeit der Wertpapiere erfolgt die Rückzahlung zum Nennwert.

Hinweis zum Sondervermögen "Versorgungsrücklage":

Werte gerundet; Angabe der Vermögenswerte in Marktwerten zum 31.12. bzw. zu Kaufkursen bei Eigenverwaltung durch das Finanzministerium